

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28209 –**

### Filmhaus Berlin 2

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 war die Einrichtung eines „Filmhaus Berlin“ im Gespräch, u. a. da der Mietvertrag der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen am Potsdamer Platz 2025 auslaufen wird (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/martin-gropius-bau-moeglicher-standort-fuer-neues-filmhaus-berlin-gefunden/19360174.html>). Auch die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters zeigte sich von der Idee angetan: Es ist „an der Zeit, über neue gute Standorte für Film und Kino nachzudenken, wie über die Idee eines ‚Filmhauses‘ in Berlin, wo sich die großartigen Potentiale des Films in Berlin konzentrieren können“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/martin-gropius-bau-moeglicher-standort-fuer-neues-filmhaus-berlin-gefunden/19360174.html>).

Am 5. Februar 2021 hat die Fraktion der FDP eine Kleine Anfrage zum gleichen Thema gestellt (Bundestagsdrucksache 19/26394). Leider wurden damals nach Ansicht der Fragesteller nicht alle Fragen beantwortet.

1. Wann wird das „Filmhaus Berlin“ nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich öffnen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3k der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26770 wird verwiesen. Der aktuelle Planungsstand lässt noch keine Aussage über einen voraussichtlichen Öffnungstermin zu.

2. Ist das Grundstück an der Kreuzung der Niederkirchnerstraße und der Stresemannstraße nach Kenntnis der Bundesregierung immer noch als Grundstück für das „Filmhaus Berlin“ vorgesehen?

Wenn ja, wie soll das Grundstück genutzt werden (Kauf, Miete etc.)?

3. Wenn das Grundstück an der Kreuzung der Niederkirchnerstraße und der Stresemannstraße nicht als Grundstück für das „Filmhaus Berlin“ vorgesehen ist, ist bereits ein anderes Grundstück für das „Filmhaus Berlin“ identifiziert?
  - a) Wenn ja, welches, und wem gehört das Grundstück?  
Wie soll das Grundstück genutzt werden (Kauf, Miete etc.)?
  - b) Wenn nein, wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung ein solches identifiziert sein?

Die Fragen 2 bis 3b werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen Planungen der Bundesregierung beruhen weiterhin auf der Annahme der Bebauung des Grundstückes Ecke Stresemannstraße/Niederkirchner Straße, das Eigentum des Bundes ist.

4. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung kommerzielle Nutzungen (z. B. Geschäfte) geplant?  
Wenn ja, durch wen können die Einnahmen genutzt werden?

Der aktuelle Planungsstand lässt noch keine Aussage über etwaige kommerzielle Nutzungen zu.

5. Durch wen sollen die Kinosäle nach Kenntnis der Bundesregierung bespielt werden?

Eine Nutzung der Kinosäle soll grundsätzlich allen Einrichtungen offenstehen, die in das Filmhaus einziehen und Bedarf für die Veranstaltung regelmäßiger, saisonaler oder anlassbezogener Filmvorführungen haben.

6. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an Parkplätzen befriedigt werden?

Der aktuelle Planungsstand lässt noch keine Aussage über den Bedarf an Parkplätzen und dessen Befriedigung zu.

7. Wann plant die Bundesregierung, die Planungen im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages vorzustellen (bitte auch angezieltes Datum angeben)?

Der aktuelle Planungsstand lässt noch keine Aussage darüber zu, wann die Planungen hinreichend konkret sind, um sie dem Kulturausschuss vorzustellen.

8. Sollen – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Einrichtungen, die nach dem jetzigen Stand der Planungen im „Filmhaus Berlin“ einziehen sollen, ortsübliche Mieten bezahlen oder gibt es „Kulturmietten“?

Der aktuelle Planungsstand lässt hierzu noch keine Aussage zu.

9. Welchem Zeitplan unterliegt nach Kenntnis der Bundesregierung das Planungsverfahren?

Der aktuelle Verfahrensstand, in dem zunächst die Abstimmung der von den potentiellen Nutzern aufgestellten Raumbedarfsplanung innerhalb der Bundesregierung erfolgt, lässt noch keine Aussage zum weiteren Zeitplan zu.

10. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kooperationsausweitung mit der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen geplant?
- Wenn ja, mit wem, und welche Synergien könnten daraus entstehen?
  - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26770 ausgeführt, geht die Idee zur Schaffung eines neuen Filmhauses davon aus, dass verschiedene, bereits in Berlin ansässige und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Filminstitutionen, neben der Stiftung Deutsche Kinemathek insbesondere die Berlinale, das Arsenal – Institut für Film und Videokunst e. V. sowie Vision Kino – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, zentral untergebracht werden, um gemeinsam ein vielfältiges Angebot im Bereich der audiovisuellen Medien den Besucherinnen und Besuchern präsentieren und Synergien in der Zusammenarbeit untereinander ausbauen zu können. Solche Synergien könnten insbesondere bei der Nutzung der Räume, etwa der geplanten Kinosäle, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, ebenso wie bei der inhaltlichen Arbeit, beispielsweise im Kontext der Internationalen Filmfestspiele Berlin oder bei der medialen Bildung, entstehen. Durch die verbesserte Raumsituation der beteiligten Einrichtungen im neuen Filmhaus könnten zudem auch Kooperationen mit weiteren Institutionen und Partnern, etwa im Rahmen des Kinematheksverbundes, im Rahmen von Ausstellungen oder Filmreihen, etabliert oder ausgebaut werden.

